gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer² BE-2019-002987058

Gültig bis: 30.11.2029 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude	
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	NG 9.1 Büro / NG 6.2 Handel
Adresse	Möllendorffstraße 45-48 (BT 40), 10367 Berlin
Gebäudeteil	Nichtwohngebäude (NG 9.1 und NG 6.2)
Baujahr Gebäude ³	1996
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1996
Nettogrundfläche⁵	17560 m²
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Heizung: Fernwärme Warmwasser dezentral
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung:
Art der Lüftung/Kühlung³	 ✓ Fensterlüftung ✓ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ✓ Schachtlüftung ✓ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung ☐ Aushangpflicht ☐ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben ü	her die energetische Qualität des Gehäudes

u den Angaben über die energelische Qualitat des o

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

	m.			
$ \mathcal{L} $	-10	ien:	tüm	A

□ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Dipl.-Ing. Maik Tzschoppe c/o AZUR GmbH Pettenkoferstraße 16-18 info@bau-info.info / www.bau-info.info 10247 Berlin Tel. 030 420 18 702

01.12.2019

Ausstellungsdatum

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche Zuteilung der

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechnete	Energiebedarf	des Gebäudes
------------	---------------	--------------

Registriernummer ² BE-2019-002987058

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

2

Primärenerg	giebedarf									
							CO ₂ -Em	issionen ³		kg/(m²·a)
										100
										<i>y</i>
Anforderungen gemäß	s EnEV 4					Etha Em				f f . l
Primärenergiebedarf	EIIEA							erechnungen ve ige 2 Nummer 2 Eni		<u>erfahren</u>
Ist-Wert	, ,	erungswert		k\	/Vh/(m²⋅a)			ige 2 Nummer 3 Enl	•	a-Modell")
Mittlere Wärmedurchgar					ngehalten			ch § 9 Absatz 2 EnE		
Sommerlicher Wärmesc	nutz (bei Neubau)		ı	ei	ngehalten	□ Ver	eintachungen na	ch Anlage 2 Numme	er 2.1.4 EnEV	
Endenergiel	oedarf									
1	1		Jä		ndenergiebe	darf in kW	'h/(m²-a) für	1	1	
Energieträger	Heizung	Warmwa	sser		ingebaute eleuchtung		Lüftung ⁵	Kühlung eins Befeuchtur		Gebäude nsgesamt
Endenergieb Endenergieb					*******					kWh/(m²·a) kWh/(m²·a)
Angaben zur	n EEWärme(3 6		Gel	oäudez	oner				
Nutzung erneuerbarer E			nd	Nr.	Zone				Fläche [m²]	Anteil [%]
Kältebedarfs auf Grund Wärmegesetzes (EEWär	rmeG)	gien-		1						
			%	2						
A-4-	Daaluummantalla		0/	3						
Art:	Deckungsanteil:		%	4						
			%	5						
Ersatzmaßna	ahmen 7			6						
Die Anforderungen des Ersatzmaßnahme nach	EEWärmeG werden du			7	weitere Zo	onen in /	Anlage			
erfüllt. □ Die nach § 7 Absatz 1				Erlä	uterun	gen z	um Berec	hnungsver	rfahren	
Verschärfter Anforder		n. kWh/(m²⋅a)	vieler	n Fällen nel	oen dem	Berechnungs	ir die Berechnur verfahren alterna	ative Vereinfa	chungen zu,
Primärenergiebedarf: Die in Verbindung mit verschärften Anforder		% d eingehalten.		die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen					Werte keine	
Verschärfter Anforder Primärenergiebedarf:	rungswert	kWh/(m²·a)		Beda	rfswerte s	ind spe	ezifische Wei togrundfläche	rte nach der Ei	nEV pro Qu	adratmeter

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ freiwillige Angabe ⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV ⁵ nur Hilfsenergiebedarf nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

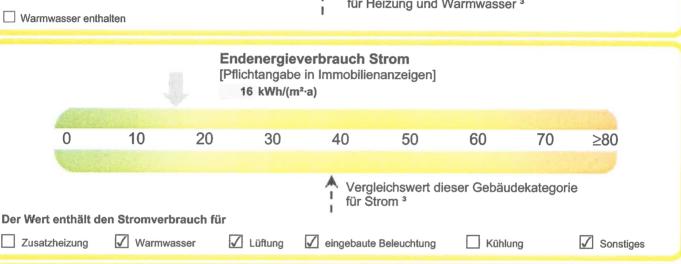
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ² BE-2019-002987058

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Endenergieverbrauch Endenergieverbrauch Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 68 kWh/(m²·a) 0 20 40 60 80 100 120 140 160 180 >210 Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser³ ☐ Warmwasser enthalten



Verbrauchserfassung								
Zeiti von	raum bis	Energieträger ⁴	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom [kWh]
01.01.2016	31.12.2016	Nah-/Fernwärme aus Heizwerken, erneuerberer Brennstoff	0,45	1019935		1019935	1,11	
01.01.2017	31.12.2017	. Nah-/Fernwärme aus Heizwerken, ernauerberer Brennstoff	0,45	1102430		1102430	1,12	
01.01.2018	31.12.2018	Nah-/Fernwärme aus Heizwerken, erneuerbarer Brennstoff	0,45	1036580		1036580	1,18	
01.01.2016	31.12.2016	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					280765
01.01.2017	31.12.2017	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					291310

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

50 kWh/(m2-a)

Gebäudenutzung							
Gebäudekategorie/	Flächen-	Vergleichswerte ³					
Nutzung	anteil	Heizung und Warmwasser	Strom				
NG 9.1 Büro	86 %	105	35				
NG 6.2 Handel	14 %	75	60				
		0	0				

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ⁴ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ² BE-2019-002987058

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßn	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich ☐ nicht möglich							
Emp	fohlene Modernisieru	ngsmaßnahmen					-	
				empfohler)	(freiwillige A	Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzel	enbeschreibung in nen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
1	Wärmeerzeuger	solare Heizungsu	nterstützung		Ø			
1								
☑ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Gena sind e	uere Angaben zu den E rhältlich bei/unter:	Empfehlungen	https://www.bau-info.info					

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Gesamtanlage besteht aus zwei Gebäudeteilen mit Büroflächen und Einzelhandelsflächen, Kurzbezeichnung Möllendorff-Passage, hier Bauteil 40, Möllendorffstraße 45-48:

Bürofläche: 15.092,30 qm Einzelhandelsfläche: 2.467,67 qm

Gesamtgewerbefläche BT 30: 17.559,97 qm

Die Erzeugung von Fernwärme im Verbundnetz Berlin wurde mit einem Primärenergiefaktor von 0,45 für Berlin zertifiziert.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde sakachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Zusatzseite Verbrauchserfassung

Registriernummer ² BE-2019-002987058

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Verbrauchserfassung Zeitraum Energieverbrauch Wärme [kWh] Primär-Anteil Energieverbrauch Anteil Heizung Klima-Energieträger ⁴ energie-faktor Warmwasser [kWh] Strom [kWh] [kWh] faktor von allgemeiner Strommix in kWh 01.01.2018 31.12.2018 1,8 271925

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer²

BE-2019-002987058

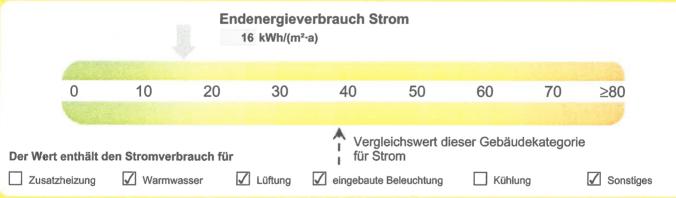
Aushang

Gültig bis: 30.11.2029

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Gebäude						
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	NG 9.1 Büro / NG 6.2 Handel					
Adresse	Möllendorffstraße 45-48 (BT 40),	10367 Berlin				
Gebäudeteil	Nichtwohngebäude (NG 9.1 und	Nichtwohngebäude (NG 9.1 und NG 6.2)				
Baujahr Gebäude	1996	1996				
Nettogrundfläche	17560 m²					
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Heizung: Fernwärme Warmwas	The second second				
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:				

Endenergieverbrauch Endenergieverbrauch Wärme 68 kWh/(m2-a) 20 40 60 80 100 120 140 160 180 ≥210 Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser ☐ Warmwasser enthalten



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

50 kWh/(m²-a)

Aussteller

Dipl.-Ing. Maik Tzschoppe c/o AZUR GmbH Pettenkoferstraße 16-18 info@bau-info.info / www.bau-info.info 10247 Berlin Tel. 030 420 18 702

01.12.2019

Ausstellungsdatum

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
² Bei nicht rechtzeitige Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.